



## Vereinsbeitrag

(1) Interessierte Personen sind berechtigt, an bis zu zwei Trainingseinheiten teilzunehmen, ohne Mitglied des Vereins zu sein.

Ab der dritten Teilnahme ist eine aktuelle, vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Beitrittserklärung beim Vorstand einzureichen.

(2) Mit dem wirksamen Eintritt in den Verein ist das Mitglied berechtigt, an den vom Verein angebotenen Aktivitäten teilzunehmen.

Der Verein kann für einzelne Angebote Altersbeschränkungen für die Hunde festlegen.

(3) Die Teilnahme als Hundeführer/-in am Trainingsbetrieb ist ausschließlich Vereinsmitgliedern gestattet.

### Beiträge

(1) Der Verein erhebt folgende Beiträge:

- |   |                |
|---|----------------|
| a) eine einmalige <b>Aufnahmegebühr</b> in Höhe von               | <b>10,00 €</b> |
| b) einen <b>Jahresbeitrag für Mitglieder</b> in Höhe von          | <b>40,00 €</b> |
| c) einen <b>Jahresbeitrag für den Hund</b> in Höhe von            | <b>20,00 €</b> |
| d) einen <b>Jahresbeitrag für Familienmitglieder</b> in Höhe von  | <b>20,00 €</b> |
| e) einen <b>Jahresbeitrag für jeden weiteren Hund</b> in Höhe von | <b>30,00 €</b> |

(2) Die Beiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten. Abbuchungen werden im Januar des laufenden Jahres durchgeführt.

(3) Im Eintrittsjahr wird der Beitrag anteilig berechnet und sofort fällig.

(4) Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

Er ist nur zum 31. Dezember eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zulässig.

### Beitragsbefreiung

(1) Mitglieder, die für den Verein in einer ausbildenden Funktion (insbesondere als Trainer/-in) tätig sind, können durch Beschluss des Vorstands ganz oder teilweise von der Beitragspflicht befreit werden.

(2) Ehrenmitglieder sind von der Zahlung der Mitglieds- und Hundebeiträge befreit.